



**Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH**  
Otto-Blesch-Str. 49 | 78315 Radolfzell

## **Beschlussempfehlung über die Neuausrichtung der GAH**

---

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sondersitzung am 27. Juli 2023 mit der Neuausrichtung der GAH beschäftigt und folgende Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung abgegeben:

- 1. Die GAH bedarf einer Neuausrichtung, um die Bedarfslagen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sowie des Kreissozialamtes umfassend und qualitativ gut decken zu können.**
- 2. Ziel der Neuausrichtung ist, dass die GAH ein moderner und attraktiver Arbeitgeber bleibt, der bedarfsgerechte und qualitativ gute (ambulante) Hilfen für das Jugend- und Sozialamt des Landkreises Konstanz erbringt.**
- 3. Die Weiterentwicklung umfasst folgende Bereiche:**
  - a) Personalgewinnung**
  - b) Digitalisierung**
  - c) Räume und Ausstattung**
  - d) Qualitätsentwicklung**
  - e) Angebotsstruktur**
- 4. Zu den einzelnen Bereichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:**
  - a) Personalgewinnung**

**Der Aufsichtsrat empfiehlt ab März 2024 die Vergütung der Mitarbeitenden in Anlehnung an den TVöD – SuE vorzunehmen.**

**Die Anlehnung an den TVöD – SuE berücksichtigt folgende Unterschiede zur kompletten Anwendung:**

- **40 Stundenwoche**
- **keine Regenationstage**
- **kein automatischer Stufenaufstieg**
- **keine leistungsorientierte Bezahlung, dafür einmal im Jahr eine Sonderzahlung (anhängig vom Geschäftsergebnis) und Bezahlung eines steuerfreien Sachgrundbezuges (Sodexo)**
- **tariflich vereinbarte Zulagen und Sonderabsprachen werden situationsabhängig entschieden**

**Beschlussempfehlung über die Neuausrichtung der GAH**

---

Da die Gehaltsstruktur mit dem Betriebsrat verhandelt werden muss, erhält die Geschäftsführung den Verhandlungsrahmen den automatischen Stufenaufstieg wie im TVöD vorgesehen einzuführen.

Das Ergebnis wird entsprechend im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt.

**b) Digitalisierung**

Der Aufsichtsrat empfiehlt, den Aufbau einer eigenständigen IT Infrastruktur wie bereits in der Aufsichtsratssitzung vom 1. Juni 2023 dargestellt und die Ausstattung der GAH Mitarbeiter mit entsprechenden Endgeräten über einen Zeitraum von zwei Jahren.

**c) Qualitätsentwicklung**

Der Aufsichtsrat empfiehlt, die von der Geschäftsführung bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung (Inhousefortbildung, Supervision, kollegiale Beratung, Mentoring, Einarbeitungskonzept, Beschreibung der Arbeitsprozesse) sowie das aktuelle Fortbildungsbudget beizubehalten.

**d) Angebotsstruktur – Haus Hontes**

Der Aufsichtsrat empfiehlt, das Haus Hontes nach 2025 nur noch weiter zu betreiben, wenn eine weitgehend kostendeckende Finanzierung erreicht werden kann.

**e) Räume und Ausstattung**

Eine zeitgemäße räumliche Büroausstattung ist wesentlich und der Aufsichtsrat empfiehlt daher, dass die Geschäftsführung Angebote für geeignete Räume in Radolfzell oder Singen einholt und 2024 in der AR-Sitzung präsentiert.

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Wolfgang Zoll  
Aufsichtsratsvorsitzender